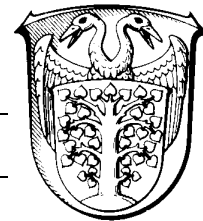


STADT LINDEN

Der Magistrat



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Linden
Fraktionsvorsitzende
Frau Gudrun Lang

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon 06403/605-0
Telefax 06403/605-25

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter: Herr Schneider
Durchwahl: 605-31

Homepage: www.linden.de
E-Mail: t.schneider@linden.de

Ihr Schreiben vom
30.08.2021

Ihr Aktenzeichen

Unser Zeichen
TS-OAL

Unser Aktenzeichen
01.2022

Datum
11.01.2022

Antrag der SPD Fraktion zur Stadtverordnetensitzung am 14.09.2021 Antrag auf Prüfung einer baulichen Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Frankfurter Straße, Höhe Kindertagesstätte „Die Mäuschen“.

Sehr geehrte Frau Lang,

bezugnehmend auf den an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Fabian Wedemann gerichteten Prüfantrag vom 30.08.2021 im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Frankfurter Straße, Höhe Kindertagesstätte, wird hiermit folgendes abschließendes Prüfungsergebnis, erzeugt durch Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Fachdezernat Verkehr Westhessen, an Sie übermittelt.

Hessen Mobil teilt daher mit, dass die erforderlichen Planungs- und Bauarbeiten für eine Verbreiterung der Gehwege der Stadt Linden als zuständigen Baulastträger für Gehwegenanlagen innerorts obliegen. Seitens Hessen Mobil würden daher keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Gehwegverbreiterung in diesem Streckenabschnitt bestehen. Im unmittelbaren Bereich der Kindertagesstätte befinden sich zwei Bushaltestellen, die zudem noch nicht barrierefrei ausgebaut sind.

Es wird aus diesem Grunde von Hessen Mobil empfohlen, diesen Streckenabschnitt, welcher die Gehwegverbreiterung und den Ausbau der Bushaltestellen beinhaltet durch die Stadt Linden zu überplanen. Für den Bau eines Fußgängerüberwegs oder einer Fußgängerschutzanlage sind die Einsatzgrenzen gemäß dem hessischen Erlass zur Errichtung von Fußgängerüberwegen einzuhalten. Daher sind Verkehrszählungen in diesem Bereich erforderlich, um die Spitzenstundenwerte für Fußgänger und Kfz-Verkehr zu erfassen. Anhand dieser Zahlen kann die Notwendigkeit einer solchen Fußgängerquerungseinrichtung ermittelt werden. Das Ordnungsamt der Stadt Linden wird daher im ersten Schritt ortsbezogen zunächst prüfen, welche Spitzenstundenwerte im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Fußgängerquerungseinrichtung bzw. eines Fußgängerüberwegs rechtlich vorliegen müssen.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	UST-ID: DE112591242

Im Anschluss wird die Ordnungspolizei der Stadt Linden im Februar 2022 eine örtliche Verkehrszählung durchführen und danach die Resultate zusammen mit der Kreisverkehrsbehörde des Landkreises Gießen, mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Landespolizei sowie mit Hessen-Mobil fundiert auswerten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Jörg König
Bürgermeister